

# Regierungsratsbeschluss

vom 28. Juni 2011

Nr. 2011/1402

## IRAS COTIS, 4002 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die „Woche der Religionen 2011“

---

### 1. Erwägungen

Die Woche der Religionen ist eine Plattform für Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Religionen und Kulturen. Eingeladen ist, wer sich für Religionen und Kulturen interessiert. Schulen, Vereine, Gemeinden, Gemeinschaften oder Gruppen können einen Beitrag leisten. IRAS COTIS ist Koordinator, Berater, Promoter, Werber usw.

Der Kanton Solothurn gehört seit 2007 zu den aktivsten Kantonen bezüglich Woche der Religionen. Gerade deshalb wird er von IRAS COTIS auch speziell unterstützt. Dies in Sachen Fachberatung, Werbung und Vernetzung mit wichtigen Persönlichkeiten. Das zeigt sich gerade auch für die Woche der Religionen 2011. Auf dem schweizerischen Flyer von IRAS COTIS wird prominent auf die Ausstellung „meine - deine - keine Religion“ verwiesen, welche vom 12. bis 13. November 2011 im Landhaus Solothurn stattfinden wird. Die Ausstellung hat Vorbildcharakter. Im Rahmen der Woche der Religionen Kanton Solothurn fanden 2010 fünfzehn Veranstaltungen statt. Das Gesuch von IRAS COTIS sieht vor, dass der Beitrag des Kantons Solothurn für Kommunikation / Schulung Medienarbeit und regionale Projekte verwendet würde. Das sind allesamt wichtige Teilprojekte. Das weitere Etablieren der Woche der Religionen ist wichtig und löst mit einem Budget von Fr. 100'000.--, wovon Fr. 15'000.-- Eigenleistungen sind, eine weiterhin steigende Zahl von Veranstaltungen / Projekten aus.

### 2. Beschluss

- 2.1 IRAS COTIS, Basel, ist für die „Woche der Religionen 2011“ ein Beitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit und nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) r/l/iras\_cotis.doc  
Amt für soziale Sicherheit, gem. Ziff. 2.4  
IRAS COTIS, Georg Vischer, Winkelriedplatz 6, 4002 Basel